

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2007

Nr. 2007/55

Selzach: Aufhebung Gestaltungsplanpflicht GB Selzach Nrn. 3314 und 3315 im Gebiet Weissenstein / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht GB Nrn. 3314 und 3315 im Gebiet Weissenstein zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die beiden mit einer Gestaltungsplanpflicht belegten Parzellen GB Nrn. 3314 und 3315 sind durch das in der Ortsplanung festgelegte Erschliessungskonzept (RRB Nr. 2345 vom 4. Dezember 2001) vollständig erschlossen. Der Gemeinderat hat deshalb dem Begehren der Grundeigentümer stattgegeben und die Gestaltungsplanpflicht aufgehoben. Damit werden die Voraussetzungen für individuellen Wohnungsbau nach den Zonenvorschriften der Wohnzone W2b geschaffen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. August 2006 bis zum 18. September 2006. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Selzach hat die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht unter dem Vorbehalt von Einsprachen bereits am 19. Mai 2005 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht GB Nrn. 3314 und 3315 im Gebiet Weissenstein der Einwohnergemeinde Selzach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Aufhebung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Selzach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch die Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi) (3), mit 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach, mit 3 gen. Plänen (später), mit Rechnung (**Ein-schreiben**)
 Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach
 Bau- und Werkverwaltung der Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach
 Verein Passionsspielhaus, p.A. Viktor Stüdeli, Kronengasse 5, 2545 Selzach
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Selzach: Genehmigung Aufhebung Gestaltungsplanpflicht GB Selzach Nrn. 3314 und 3315 im Gebiet Weissenstein)